Abonnementspreis pränumerando pro Quartal durch die Post bezogen M. 2,50, in der Expedition abgeholt M. 2, durch Boten besorgt M. 2,10. — Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstag Vormittags.

2. Jahrgang. Gelsenkirchen-Schalke, № 23. Dienstag, 22. Februar 1876.

Insertionspreis pro einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Rpf. Besorgung von Briefen oder Annahme von Adressen werden mit 25 Rpf., Reclamen mit 30 Rpf. berechnet. — Inserate werden bis 3 Uhr Mittags am vorhergehenden Tage des Erscheinens erbeten.

Der Reichsfreund.

Zugleich amtlicher Anzeiger für den Amtsbezirk Gelsenkirchen und Organ der Deutschen Vereine in Gelsenkirchen u. Ueckendorf,

verbunden mit einem illustrirten Unterhaltungs-(Sonntags-)Blatt.

Verantwortlicher Herausgeber F. Dienst. — Druck und Verlag von F. Dienst.

Filial-Expeditionen in Gelsenkirchen: **D. Bietinghoff**, Bahnhofstraße; in Schalke: **M. Salzburger**; in Braubauerschaft: **Kaiser & Weingarten.**

Einladung zum Abonnement für den Monat März.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des Lese- und Geschäfts-Publikums, daß wir für den **Monat März** ein neues Abonnement auf den Reichsfreund eröffnen.

Anmeldungen werden sowohl von unsern Boten als auch von sämmtlichen Postanstalten entgegen genommen. Der Abonnementsbetrag beträgt 50 Rpf., bei der Post tritt die übliche Provision und Bestellgebühr hinzu.

Das Christenthum Christi und das Christenthum des Papstes.

(Fortsetzung.)

Wie in Bezug auf das religiöse, so auch in Bezug auf das sittliche Leben und seine Vollkommenheit hat die päpstliche Kirche Grundsätze aufgestellt und Satzungen gegeben und praktisch durchgeführt von der Art, daß man Christus, unter dessen Namen und in Kraft dessen angeblicher Vollmacht und Auftrag dies alles geschah, viel eher selbst für einen theokratischen Priester und Pharisäer halten müßte, wenn man nicht wüßte, daß er der entschiedenste Gegner der Priesterherrschaft und des Pharisäismus gewesen und deren Satzungen und Gebräuche auf's Strengste getadelt und bekämpft hat. Es verhält sich hier ähnlich wie mit dem Herrscherthum in der Kirche, das sich als Papstthum ausgebildet hat. Würde man nach der Herrschaft des Papstes und der Bischöfe als „Kirchenfürsten" über Jesus urtheilen, ohne weitere Kunde von ihm, so müßte man annehmen, daß er als Herrscher über die ganze Welt, über Fürsten und Völker aufgetreten sei; während die Evangelien berichten, daß er arm und einfach lebte, lehrte und starb, und erst die reiche, üppige und herrschsüchtige Hierarchie, mit dem Papste an der Spitze, ihn nach ihrem eigenen Bild und Gleichniß zum König und Priester machte, ihn nach sich gestaltend, da es ihr zu beschwerlich war, sich nach ihm zu richten.

In Folge der Ausbildung des Herrscher- und Priesterthums und der Annahme pharisäischer Grundsätze und Uebungen geschah es, daß an die Stelle der göttlichen Gebote die Gebote der Kirche, des Papstes traten, wenigstens durchaus das Uebergewicht über jene erlangten. So ward die wahre, natürliche, auf ewige Gesetze gegründete Sittlichkeit, die durch zufällige, willkürliche Gebote und Verbote der kirchlichen Herrscher begründet ist. Auf Beobachtung der Kirchengebote wird mit der größten Strenge gehalten und Absolution in der Beichte unerbittlich dem verweigert, der sich ihnen nicht unterwirft, während man es mit der Uebertretung wirklich göttlicher Gebote viel leichter nimmt. Das Gewissen der Gläubigen ist daher gewöhnlich so verbildet und verkehrt, daß sie glauben, ihres Heiles sicher zu sein, wenn sie nur die Kirchengebote beobachten, und z. B. sich weniger ein Gewissen daraus machen, den Nächsten zu betrügen und zu verleumden, zum Laster zu verführen, als am Fastag Fleisch zu essen und eher den Armen Hülfe zu versagen, als einmal den öffentlichen Gottesdienst versäumen. Es gilt in dieser Beziehung vollkommen von der päpstlichen Kirche und ihren Satzungen und Uebungen, das im Evangelium nach Matthäus (15, 1 ff.) über die falschen Satzungen der Pharisäer von Jesus gesprochen ist: „Es kamen alsdann zu ihm aus Jerusalem Schriftgelehrte und Pharisäer und sprachen: Warum übertreten deine Jünger die Satzungen (Ueberlieferung) der Alten? Denn sie waschen ihre Hände nicht, wenn sie das Brod essen. Er aber antwortete ihnen und sprach: Warum übertretet denn ihr das Gebot Gottes um eurer Satzungen (Traditionen) willen? Denn Gott hat geboten: Ehre Vater und Mutter; und: Wer Vater und Mutter fluchet, soll des Todes sterben. Ihr aber saget: So Jemand zu seinem Vater oder seiner Mutter sagt: die Opfergabe, die von mir kommt, gereicht dir auch zum Nutzen; und ehret (darum) nicht seinen Vater und seine Mutter, so habt ihr vereitelt das Gebot Gottes um eurer überlieferten Satzungen willen. Ihr Heuchler, ganz wohl hat von euch Jesaias geweissagt, indem er spricht: Dieses Volk ehret mich mit den Lippen, ihr Herz aber ist fern von mir. Vergeblich aber ehren sie mich, indem sie menschliche Satzungen und Gebote verkünden." Wer das Kloster- und Gelübdewesen, die Kirchengebote, die „kirchlichen" Gebräuche und Uebungen betrachtet, wird leicht erkennen, wie genau dieses Wort Jesu gegen jüdisches Priester- und Phärisäerthum auch auf das päpstliche Priester- und Kirchenwesen mit seinen sogenannten kirchlichen Satzungen paßt. Wir wollen indeß noch Einiges besonders hervorheben: Jesus bezeichnet als sein Grundgebot, aus dem alten Sakramente es heraushebend (Deuter. 6, 5 u. Levit. 19, 18): „Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst. In diesen zwei Geboten ist das ganze Gesetz und die Propheten enthalten." (Matth. 22, 37 ff.; Luk. 10, 26 ff.) Der Papst aber und seine Hierarchie sagen: Dies genügt bei Weitem nicht, wir verstehen dies besser als Jesus; es bedarf einer großen Anzahl von kirchlichen Geboten und Verboten, und wer diese nicht befolgt, kann nimmermehr in's Himmelreich kommen. Wer dagegen das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe nicht befolgt, dem kann die Kirche wohl helfen, wenn er sich nur sonst als unterwürfiger Sohn derselben verhält." So wurden denn die vielen kirchlichen Gebote und Verbote gegen Christi Wort und Willen erlassen, nicht um dem Menschen das Joch Christi leichter zu machen, sondern um dasselbe zu erschweren und ihn mit Gefahren und Versuchungen von allen Seiten zu umgeben, um ihn in allen Beziehungen zu binden und zu beherrschen. Der Papst gebietet nämlich die Befolgung seiner beliebig erlassenen Gebote und Verbote immer unter einer „Todsünde", welche ewige Verdammniß zur Folge hat, d. h. er gebietet dabei Gott, daß er sich im Falle der Nichtbefolgung für beleidigt erachte und den Uebertreter der ewigen Verdammniß überliefere. Doch kann der Papst auch wieder beliebig für Geld und Gunst von der Befolgung seines Gebotes dispensiren, so daß die Uebertretung keine Todsünde mehr ist, d. h. er kann Gott wiederum beliebig befehlen, daß er sich wieder nicht für beleidigt halte und den Uebertreter nicht ewig verdamme. Der Papst geberdet sich also dreist wie ein Herr über Gott und Menschen, und spielt zugleich mit seinen Geboten und Verboten die Rolle des beständigen Versuchers oder Satans, während Christus die Seinigen beten lehrt um Verschonung mit Versuchung! Eine Kirche, in welcher solch' frevelhaftes Spiel mit Gott und den Menschenseelen und ihrem Heile getrieben wird, kann doch nicht die Kirche Christi sein!

Christus rief das Volk zu sich und sprach: „Höret und verstehet wohl: Nicht was in den Mund eingeht, verunreinigt den Menschen, sondern was aus seinem Munde hervorgeht, das verunreinigt den Menschen; denn was aus dem Munde hervorgeht, kommt aus dem Herzen, und das verunreinigt den Menschen; denn aus dem Herzen kommen die bösen Gedanken, Todtschläge, Ehebruch, Unzucht, Diebstahl, falsche Zeugnisse, Gotteslästerungen." (Matth. 12, 10—11; 18—19.) Und er nennt die Pharisäer, die dies nicht einsehen wollen und sich darüber ärgern, „Blinde und Führer der Blinden". (14). Das Gleiche wird berichtet in dem Evangelium nach Markus (7, 14—15). Der Papst aber mit seiner Kirche sagt: Ganz falsch, ganz verkehrt! Was zum Munde eingeht, das verunreinigt den Menschen, und wenn er an einem Fasttage Fleisch ißt, so begeht er eine Todsünde und ist also verunreinigt, ja, dem Teufel und der Verdammniß verfallen, wenn er nicht Buße thut und sich von der Sünde lossprechen läßt. Wie könnte denn auch sonst eine ordentliche Kirchenherrschaft aufgerichtet und behauptet werden? Wie könnte es kirchliche Satzungen, Dispensen u. dgl. geben? Satzungen, die so vortrefflich sind, die kirchliche Gewalt geltend zu machen und auszuüben, in alle, auch die kleinsten Lebensverhältnisse des Volkes einzudringen, ein allgemeines Netz über die Menschen zu werfen und sie unbedingt zu beherrschen! Sie so zu binden und zu beherrschen, daß sie selbständig keinen Schritt thun dürfen und zu thun wagen, sondern vollständig als unmündige Kinder sich verhalten — zwar nicht des „Vaters im Himmel", wohl aber der kirchlichen Hierarchie, der „Mutter Kirche" auf Erden!

(Schluß folgt.)

Deutsches Reich.

* **Berlin,** 21. Febr. In dem Abgeordnetenhaus am 17. Febr. zeigte der Präsident an, daß vom Kultusminister ein Gesetzentwurf eingegangen sei, betreffend das Aufsichtsrecht des Staates über die Vermögensverhältnisse der kath. Diözesen, in dritter Berathung passirten ohne Debatte die Gesetzentwürfe, betreffend die Anwendung der für den Verkehr auf Kunststraßen bestehenden Vorschriften auf den Kreis Ziegenrück und die Verwendung der in Folge der Abtretung der Preußischen Bank an das Reich für die Staatskasse verfügbar gewordenen Geldmittel. Hierauf folgte die 2. Berathung des Staatshaushalts-Etats für 1876 und zwar mit dem Etat der Domänen- und Forstverwaltung. Es folgte der Etat der Verwaltung der direkten Steuern, welchem eine längere Debatte über die Einnahmen der klassifizirten Einkommensteuer und der Klassensteuer sich anschloß. Die Berathung über den letzteren Gegenstand wurde am 18. ds. fortgesetzt und zunächst das Kapital der Zölle zur Diskussion gestellt, wobei der Abgeord. Richter (Hagen) nochmals die schutzzöllnerische Agitation des

---

Album.

Wer keinen Frühling hat, dem blüht er nicht!
Wer schweigt, dem tönt kein Echo hier auf Erden!
Weß Herz nicht dichtet, der faßt kein Gedicht,
Und wer nicht liebt, dem wird nicht Liebe werden.
Was ist der Geist, der nie zum Geiste spricht,
Der selbstgefällig will in sich verwesen?
Was ein Gemüth, das nie die Rinde bricht?
Was eine Schrift, die nicht und nie zu lesen?
Es findet jeder Geist verwandte Geister!
Kein Herz, das einsam, ohne Liebe bricht!
Nur wer sich selbst verlor, ist ein Verwaist'ter!
Wer keinen Frühling hat, dem blüht er nicht!

Prechtler.

21) Die That einer Nacht.

Roman von Elisabeth C. Gaskel, aus dem Englischen.

Miß Monro begleitete ihn jedoch bis zur Thüre, bat ihn, von nun an diesen Gegenstand zu vermeiden und weinte bitterlich über die verlassene Lage ihres Lieblings, obwohl sie den Doktor zu überzeugen suchte, daß die Lösung des Verhältnisses allein von Ellinor herrühre; es sei das Beste und Klügste gewesen, da Corbet ihrer nicht würdig und seine Stellung als armer Advokat auch für Ellinor's Zukunft ungenügend sei. Sie verfiel damit in den Fehler vieler gutmüthigen Leute, die die Tragweite des Gesagten nicht zu berechnen vermögen. Doktor Moore kannte Ellinor aber zu genau, als daß er Miß Monro's Worten Glauben geschenkt oder Ellinor eigennützige Motive zugetraut hätte; er wußte, daß sie im Gegentheile trotz einem Manne um so treuer anhängen würde, je ungünstiger dessen Lebensstellung wäre.

Wahrscheinlich hatte sich das Brautpaar gezankt, und dieser Zwist hätte zu keiner unglücklicheren Zeit vorfallen können.

Ehe die Junirosen noch ganz aufgeblüht waren, starb Mr. Wilkins. Er hatte seine Tochter in einem frühern Testamente unter die Vormundschaft von Mr. Neß gestellt; allein Mr. Neß war zu Ostern während einer Ferienreise an einem rheumatischen Uebel erkrankt und konnte nicht aus dem kleinen Wirthshause in Wales, in welchem er lag, nach Hause gebracht werden.

Nach jenem Schlaganfall waren die geistigen Kräfte von Mr. Wilkins im höchsten Grade angegriffen gewesen; manchmal sprach er in seltsam aufgeregter Weise, zuweilen aber hatte er auch kurze Lichtblicke bei vollem Bewußtsein. In einem solchen Momente mochte es gewesen sein, daß er es versuchte, mit dem Bleistift einen Brief zu schreiben, welchen man angefangen nach seinem Tode unter seinem Kopfkissen fand und denselben Ellinor übergab.

Mit thränenden Augen las sie die schwachen zitternden Buchstaben:

„Ich bin sehr krank. Zuweilen ist mir, als würde ich nie wieder gesund werden. Deshalb möchte ich Sie um Verzeihung dessen bitten, was ich an jenem Abend, ehe ich krank wurde, zu Ihnen gesagt habe. Ich fürchte, mein Zorn hat Ellinor und Sie auseinander gebracht; allein Sie verzeihen gewiß einem sterbenden Manne. Wenn Sie zurückkommen und Alles beim Alten lassen wollen, so will ich Ihnen jede Genugthuung geben, die Sie verlangen. Wenn ich todt bin, steht Ellinor ganz allein, und ich habe Sie stets als deren Beschützer angesehen, vom ersten Tage unserer —"

Dann folgten unzusammenhängende unleserliche Schriftzüge, welche folgendermaßen endigten:

„Auf meinem Sterbebette flehe ich Sie an, seien Sie ihr Freund; ich will auf den Knien um Verzeihung bitten, für Alles was —"

Hier hatte die Kraft ihn verlassen; Papier und Bleistift waren bei Seite gelegt worden, um später bei hellerem Kopfe und mit festerer Hand wieder aufgenommen zu werden. Ellinor küßte den Brief, faltete ihn ehrfurchtsvoll zusammen und legte ihn in ihr Schreibpult zu ihrem heiligsten Andenken, zu der halbbeendigten Näharbeit ihrer Mutter und einer Locke vom Haupte ihrer kleinen Schwester.

Mr. Johnson, welcher den Heirathskontrakt von Ellinor's Eltern mit unterschrieben hatte und [illegible] ein geachteter Advokat in der Hauptstadt der [illegible] war, trat nun mit Mr. Neß das Amt eines erster Che[illegible]vollstreckers und Vormundes für Ellinor an. Das Testament war einige Jahre zuvor aufgesetzt worden, als Mr. Wilkins sich noch im Besitze eines schönen Vermögens glaubte, welches er der Hauptsache nach seiner Tochter vermachte. Außerdem waren einige Legate für die Vollstrecker des Testaments und eine kleine Jahresrente für Miß Monro ausgesetzt, und war die Hoffnung ausgesprochen, daß letztere bis zu Ellinor's Heirath bei dieser bleiben würde. Sämmtliche Dienstboten und hauptsächlich Dixon waren reichlich bedacht worden.

Was war von dem schönen Vermögen des Erblassers noch vorhanden? Die beiden Vollstrecker stellten sich diese Frage umsonst, es war fast nichts mehr vorhanden. Es war auch kaum zu ermitteln, was aus dem Gelde geworden sein; denn sämmtliche Rechnungen befanden sich in größter Verwirrung.

Mit Mühe bezwang Mr. Johnson seinen Unwillen, aus Mitleid für die Waise. Mr. Neß aber rüttelte sich aus seiner gewöhnlichen Zerstreutheit auf, um Bücher, Dokumente und Papiere aller Art in Ellinor's Interesse durchzusehen.

Indessen blieb Ellinor in Ford-Bank, ohne eine Ahnung von diesen Verhältnissen zu haben. Eine dumpfe, schmerzliche Melancholie hatte sie erfaßt und veränderte ihr Aussehen und ihre Stimme in einer Weise, daß Miß Monro darüber erschrak. Diese gute Dame sah wohl ein, daß Ellinor allen Grund zum Kummer habe; ihr Vater war todt, ihr Bräutigam hatte sie verlassen; allein sie konnte die äußern Folgen dieses Schmerzes nicht geduldig ertragen.

Es kam jedoch auch eine Zeit des Handelns für Miß Monro, und damit schwand jede Spur ihrer früheren Reizbarkeit.

Als alle Hoffnung, daß Ellinor mehr als den Ertrag der Grundstücke und des Hauses von Ford-Bank bekommen würde, aufgegeben werden mußte, als sich herausstellte, daß keines der Legate ausgezahlt werden könnte, als es sogar fraglich wurde, inwiefern die schönen Bilder und sonstigen Kunstgegenstände nicht Eigenthum der Gläubiger seien, da thei-

Abgeord. von Kardorff und Genossen und deren Konsequenzen zu charakterisiren. Letzterer stützte sich auf den demnächst zur Diskussion kommenden Bericht der Eisenbahn-Untersuchungs-Kommission. Die Position wurde bewilligt.

Die Etats des Gesetzsammlungsamts, der Bureaux des Staats-Ministeriums des Staatsarchivs u. s. w. kamen zur Erledigung. Am 18. ds. passirten die Etats der Gestütsverwaltung und Justizverwaltung.

Berlin, 19. Febr. Der Präsident des Herrenhauses Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode soll der Kreuz-Ztg. zufolge zum deutschen Botschafter in Wien ernannt sein.

* Der frühere Erzbischof von Posen und Gnesen, Kardinal Graf Ledochowski, ist, wie man aus Krakau, 17. Febr. meldet, daselbst erkrankt.

— * Die Westf. Ztg. berichtet über den am 16. ds. in Berlin unerwartet mit Tode abgegangenen für die Rheinlande im Deutschen Parlamente bediensteten Vertreter Abgeordneten Dr. Techow. Seit dem Jahre 1858 Mitglied des Abgeordnetenhauses, seit 1867 auch des Reichstages, gehörte der Verstorbene von 1861—66 der Fortschrittspartei an, um sodann in die nationalliberale Fraction einzutreten; seit 1867 war er ununterbrochen Vorsitzender der Unterrichtskommission, wie er denn im Hause n Recht als Autorität in Schulsachen galt. In den letzten Jahren vertrat er im Abgeordnetenhause den Wahlkreis Stadt Frankfurt und Kreis Lebus und im Reichstage bekanntlich den Kreis Lennep-Mettmann.

Im Protestantenverein, berichtet die Dresd. Ztg. aus

Dresden, 17. Febr., sprach gestern unser neuer Mitbürger Herr Pastor Sulze über die Frage: Welche Umwandlungen sind nothwendig, um eine volksthümliche und friedliche Entwicklung des kirchlichen Lebens möglich zu machen? Von 1555—1618 sei fast ganz Deutschland evangelisch gewesen — die lutherischen Streittheologen verschuldeten den Rückgang. In neuerer Zeit erst ward das gebildete Deutschland wieder Eines Geistes durch die große philosophische und klassische Zeit; allein die Kirche ging fast leer dabei aus und die traurige Reaktionsperiode nahm dem Volke durch einen unvermittelnden Sprung in die Vergangenheit Das, was es noch besaß, ohne ihm etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen. Dennoch konnte die unbesehene Uebernahme katholischer Lehren in den Protestantismus nicht länger andauern. Die volksthümliche und friedliche Versöhnung der freiheitlichen Strömung mit den religiösen Interessen erwartet Redner von folgenden vier Punkten: 1) Die kirchliche Wissenschaft muß frei und unabhängig gemacht werden von zufälligen Einflüssen des bürgerlichen Lebens, durch Umgestaltung des theologischen Studiums u. s. w., 2) unsere Volksschullehrer müssen für den Dienst der Kirche herbeigezogen werden, damit Theologie und Volksleben in Wechselwirkung treten, 3) neben den erbaulichen Gottesdiensten müssen in der Kirche auch belehrende Vorträge über die Kirche, Kirchengeschichte und religiöses Leben dargeboten werden, und 4) auch beim eigentlichen Gottesdienst muß die Gemeinde selbst zu lebendiger Mitwirkung herangezogen werden.

Breslau, 17. Febr. Nach Meldung der „Bresl. Ztg." wählte gestern die katholische Gemeinde Kuhnau (Kreis Kreutzburg) den staatsfreundlichen Kaplan Grünastel zum Pfarrer, die ultramontan gesinnten Mitglieder der Gemeinde enthielten sich der Wahl.

Ausland.

Pesth, 15. Febr. Der Bischof Horwath hielt gestern vor seinen Wählern der innern Stadt eine Rede, in welcher er u. A. auch die schwebende Zollfrage und die Zivilehe berührte, und sich hierbei im Prinzipe für ein selbständiges ungarisches Zollgebiet aussprach. Zur Einführung desselben müsse jedoch ein praktischer Moment abgewartet werden. Weiter trat der Bischof für die Einführung der obligatorischen Zivilehe ein, welche der Kirche keinerlei Eintrag thue, wie Frankreich, die Schweiz und das streng katholische Belgien beweisen.

Aus **Paris,** 18. Febr. meldet der Telegraph: Der verantwortliche Herausgeber des Journals „Republique francaise" ist wegen des bekannten, eine Beleidigung des Ministers Buffet enthaltenen Zeitungsartikel zu einmonatlicher Gefängnißstrafe und zu einer Geldbuße von 2000 Frcs. vertheilt worden.

— Das Journal offiziell" meldet die Tödtung eines französischen Kapitäns durch Karlisten auf französischem Gebiete. General Pourcet sandte eine Batterie an die Grenze.

Dover, 18. Februar. Gestern Nachmittag stieß der Dampfer „Frankonia" der Hamburg-Amerikanischen Packet-Boot-Kompagnie auf der Fahrt nach Westindien mit dem Dampfer „Strathklyde" aus Stralsund zusammen. Letzterer ist untergegangen. Fünf Passagiere sind gerettet und 52 ertrunken. Die „Frankonia" ist stark beschädigt und in Dover vor Anker gegangen.

Madrid, 18. Febr. Der König hat den Oberbefehl über die Armee übernommen. General Quesada, der zum Chef des Generalstabes im Königlichen Hauptquartier ernannt ist, ist heute früh von Vittoria nach Vergara abgereist. Die Generale Loma, Moriones und Queseda werden den König in Vergara erwarten.

Madrid, 18. Febr. Nach einer Meldung des Konsulats in Bayonne ist ein Zusammentritt der karlistischen Junta in Villafranca zum Zwecke der Friedensvermittelung vorgeschlagen. Der König ist in Vittoria angekommen und geht nach Vergera, um an die Spitze der Armee zu treten. Eine Kirche in der Vorstadt von Estella ist durch Geschützfeuer der Alfonsisten zerstört worden. Das Fort Arandiga wurde durch General Fassara genommen. Fassara rückte auf Villatureta vor. Die karlistische Junta macht sich fertig, um mit den Archiven nach den Bergen von Amezena zu flüchten.

— Neueren Nachrichten zufolge sind die Orte Arroniz, Arellano (beide in der Nähe von Estella), sowie Movantin und Aberin von den Regierungstruppen genommen und besetzt worden. General Tassara bombardirt Estella von Villetuerta aus. Die karlistische Junta von Guipuzkoa hat sich auf französisches Gebiet geflüchtet.

— Der Spezialkorrespondent der „Kölnischen Zeitung" meldet aus **San Sebastian** vom 18. Febr. Nachmittags: Die Höhen von Mendizorrotz und Arratsain und die letzten Sebastian bedrohenden Batterien der Karlisten sind so eben von den Regierungstruppen genommen worden. Die Stadt feiert das Ereigniß mit Glockengeläute und Musik.

— Aus **Bayonne,** 19. Februar, Morgens, wird telegraphirt: Die Desertionen und Auswanderungen Seitens der Karlisten mehren sich. Gutem Vernehmen nach hat der General Primo di Rivera die Position bei Montejurra, welche Estella beherrscht, genommen. Neuerdings tauchen wieder Gerüchte von einem bevorstehenden Konvenio auf.

Westfalen und Rheinland.

(Fortsetzung.)

* In einer früheren Nummer des Reichsfreund machten wir die Bemerkung, daß wir den Bischof näher bezeichnen würden, der während des Konzils gesagt hat, „er wolle lieber sterben, als der Unfehlbarkeit des Papstes zustimmen", wenn uns die Erlaubniß ertheilt würde, auch den hiesigen Priester zu nennen, der vor dem 18. Juli 1870 erklärt hat, „die Gerüchte über die Unfehlbarkeit des Papstes stammten von Juden und Freimaurern." Die Erlaubniß den hiesigen Priester zu nennen, ist uns zwar nicht gegeben, aber in Nr. 16 der hiesigen Kaplanspresse entpuppt sich der Rektor Jacobi als solcher. Er erklärt zwar, „daß es ihm nicht bekannt sei, solche Redensarten gebraucht zu haben, aber er habe vor dem 18. Juli 1870 nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes geglaubt, nach dem 18. Juli dagegen habe er sich in Demuth unterworfen." Daß der Herr Rektor sich nicht mehr entsinnt, solche Ausdrücke gebraucht zu haben, ist möglich, ebenso wird er sich auch wohl nicht mehr entsinnen, eine Adresse an den hiesigen Geistlichen kolportirt zu haben, die sich **gegen das Dogma der Unfehlbarkeit aussprach.** Daß der Herr Rektor Jacobi vor dem 18. Juli 1870 nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes geglaubt hat, ist uns nichts neues, denn es mögen in ganz Deutschland wohl keine 50 Priester gewesen sein, die daran geglaubt haben, das Merkwürdige dabei ist nur, daß er sagt, „nach dem 18. Juli 1870 habe er sich in Demuth gefügt." Eine solche Erklärung ist wirklich stark, wenn sie von einem katholischen Geistlichen herrührt, denn er sollte doch an Römer 14, 23 denken, wo es heißt: „Alles, was nicht aus Ueberzeugung gethan wird, ist Sünde" und dann macht dieser Mann noch Glossen darüber, wenn wir eine solche Unterwerfung einen Kadavergehorsam genannt haben. Eine stärkere Zumuthung an die menschliche Vernunft gibt es doch wohl nicht, als zu verlangen, daß er seine religiöse Ueberzeugung binnen 24 Stunden in entgegengesetzter Richtung ändern soll. Ein Mensch, der letzteres thut, besitzt entweder keine Vernunft oder er ist dem Kadavergehorsam verfallen. Wir brauchen uns zwar nicht zu verwundern, wenn wir diesem Kadavergehorsam nach dem Konzile fast bei allen römischen Geistlichen gefunden haben, denn in den Erziehungs-Anstalten der Geistlichen wird der Jesuitismus, der nur Gehorsam kennt, in die Zöglinge zu sehr eingeimpft.

Bedauern müssen wir nur, daß wir in unserer Gemeinde einen solchen Mann haben, der zugleich die Jugend belehren soll und der ihnen heute lehrt, der Papst ist fehlbar und morgen spricht, der Papst ist unfehlbar; was bei solcher Konsequenzen herauskommt, läßt sich leicht denken.

Der Herr Rektor Jacobi stützt sich bei seiner Unterwerfung auf den Ausspruch eines allgemeinen Konzils und doch beweist er und fast alle übrigen deutschen Bischöfe und Priester, daß das Konzil kein Allgemeines gewesen sein kann, denn auf einem allgemeinen Konzil können nur solche Glaubenssätze zum Dogma erhoben werden, die immer überall und von Allen geglaubt worden sind. Daß dem Unfehlbarkeits-Dogma diese Vorbedingung fehlte, — hat nicht allein der Herr Rektor, sondern fast sämmtliche deutschen Geistliche durch ihr Verhalten bewiesen. Daß das Konzil auch nicht frei in seinen Berathungen gewesen ist, beweisen die Proteste von vielen Bischöfen über diesen Punkt.

Da wir nun den Herrn Rektor Jakobi als denjenigen Mann kennen gelernt haben, der seine religiöse Ueberzeugung binnen einem Tage dem Kadavergehorsam gewidmet hat, so wollen wir auch mit der Nennung eines Kaplans nicht zurückhalten, der gesagt hat: „er wolle lieber sterben, als den Unfehlbarkeits-Dogma zustimmen", nachher aber gefunden hat, daß es besser ist, zu leben, als zu sterben. Der Mann, der dieses gesagt hat, war der **Bischof von Budweis.**

Wenn nun behauptet wird, der Papst habe **niemals** zum aktiven Widerstande aufgefordert, so scheint unsere Kaplanspresse doch sehr wenig von der Geschichte zu kennen. Wie war es denn mit den päpstlichen Soldaten, die noch vor einigen Jahren Rom vertheidigt haben?

Wenn der Papst jetzt nicht zum aktiven Widerstande auffordert, so ist der Grund der, daß er, „Gott sei Dank" über keine Soldaten mehr verfügt. Besäß er diese, so würde er auch wie seine Vorgänger, die doch eben so unfehlbar waren, wie er, zum Schwerte greifen. Wie weit die Begriffsverwechselung der hiesigen Kaplanpresse geht, zeigt die Parallele, die sie zwischen dem Papste und dem Dr. Löwe zieht. Auch hier werden Religion und Politik mit einander verwechselt.

Wenn wir aus einer gut redigirten Korrespondenz die Nachricht gebracht haben, der Papst lege den größten Theil des Peterspfennigs in Türkenloosen an, so sollte damit nicht gesagt sein, daß er gerade den Peterspfennig dazu benutze Türkenloose zu kaufen, denn es ist ja wohl möglich, daß er den Peterspfennig verzehrt und seine andern Einkünfte für Türkenloose bestimmt. Der Beweis ist somit nach der Auffassung der hiesigen Kaplans- und Germaniamitarbeiter-Presse gar nicht zu bringen.

Im Uebrigen verweisen wir die ultramontane Gelsenkirchener wegen dieser Mittheilung auf die katholische Zeitung „Italia" und den ultramontanen „Univers", womit sich die Herren Artikelschreiber dreist auseinandersetzen mögen. — Das Anerbieten von 1000 *M.* ist ein gewöhnlicher ultramontaner Kniff und Wortklauberei, wodurch nur auf das uneingeweihte Publikum gewirkt werden soll. **Wir fragen hiermit an, ob die ultramontane Redaktion der Gelsenkirchener Zeitung auch 1000 *M.* ausbezahlen will, wenn der Papst überhaupt Gelder in Türkenloose anlegt?**

Gelsenkirchen, 21. Febr. Das diesjährige Kreisersatzgeschäft findet, wie wir vernehmen, für Gelsenkirchen und Schalke mit dem Amt Wattenscheid am 30. und 31. März und 1. und 3. April im Hotel Jäger in Wattenscheid, jedesmal Morgens 8 Uhr beginnend, statt.

*— Gestern Abend wurden die Bewohner der Kaiser- und Friedrichstraße von dem in der letzten Zeit häufig gepflegten unangenehmen Pistolenschießen sehr belästigt. Besonders bedauern wir die hierdurch im Schlafe jedesmal aufgeschreckten Kinder, und glauben im Namen vieler Väter und Mütter die Polizei zu bitten, dieser Unsitte möglichst entgegenzuarbeiten. Nicht selten kommen durch dieses Schießen die größten Unglücke vor.

*— Nach einer vom Generalpostmeister veröffentlichten Bekanntmachung beträgt die Gebühr für Telegramme vom 1. März 1876 ab im gesammten Reichstelegraphengebiet ohne Rücksicht auf die Entfernung zwanzig Pfennige für jedes Telegramm und eine Worttaxe für jedes Wort fünf Pfennig. Für Baiern, Württemberg und Luxemburg tritt die Taxe mit demselben Tage in Kraft.

* **Schalke,** 20. Febr. Die erste Frühjahrsbotschaft wurde uns heute in Gestalt eines Maikäfers übermittelt, welcher in der Boeckerschen Fabrik eingefangen worden ist. Es ist das für diese rauhe Jahreszeit gewiß eine Seltenheit.

Mr. Neß so schonungsvoll als möglich Ellinor die Sachlage mit.

Sie saß über ihre Arbeit gebeugt, hielt wohl mit Nähen inne, um Mr. Neß zuzuhören, sprach jedoch kein Wort, als er seine Auseinandersetzung beendet hatte, so daß er vor Verlegenheit über ihr Schweigen hinzufügte:

„Gewiß ist an alledem nur der Schuft Dunster schuld."

Zu seinem Erstaunen erhob sie ihr bleiches, marmorruhiges Gesicht und sagte langsam und leise mit fast feierlicher Ruhe:

„Mr. Neß! Sie dürfen Dunster hiervon nimmermehr die Schuld zumessen."

„Aber, liebe Ellinor, hierüber kann ja gar kein Zweifel sein. Ihr Vater sprach ja selbst öfter von den Verlusten, die er durch Dunster's Verschwinden erlitten habe."

Ellinor bedeckte ihr Gesicht mit den Händen und sagte: „Gott vergebe uns Allen!" Dann fiel sie in ihr früheres peinliches Schweigen zurück.

Mr. Neß hatte die Pflicht auf sich genommen, ihr künftiges Leben mit ihr zu besprechen, und fuhr daher mit Anstrengung fort, weil die Rührung fast seine Stimme erstickte:

„Mein liebes Kind, ich habe Sie von Ihrer frühesten Kindheit her gekannt — suchen wir auf einen Augenblick unsere Gefühle zu bemeistern, um fernere Maßregeln zu treffen. — Die Miethe dieses Hauses wird Ihnen als Einkommen zufallen; es ist uns bereits ein sehr vortheilhaftes Anerbieten dafür gemacht worden; es hat sich ein Liebhaber gefunden, der auf sieben Jahre miethen will und hundert und zwanzig Pfund jährlich bietet."

„Dieses Haus vermiethe ich nicht," sagte sie, indem sie sich plötzlich erhob, als wollte sie mit mit einem Male Widerstand leisten.

„Ford-Bank nicht vermiethen? Ich verstehe Sie nicht. Habe ich mich denn nicht deutlich genug ausgedrückt — Ellinor, diese Miethe ist Ihr ganzer Lebensunterhalt."

„Ich kann nichts dafür — ich kann dieses Haus nicht verlassen."

„Mein liebes Kind, Sie sollen zu Allem Zeit haben. Ich weiß, wie hart Sie von diesen Ereignissen betroffen werden, und ich wünschte von ganzem Herzen, daß ich Corbet nie im Leben gesehen hätte." Letzteres sagte er nur leise wie zu sich selbst, aber Ellinor hatte ihn gehört und bebte am ganzen Körper.

„Dieses Haus müssen Sie jedoch verlassen, die Miethe allein kann Ihnen Ihren Lebensunterhalt verschaffen. Bleiben Sie bei mir im Pfarrhause, so lange es Ihnen beliebt; allein die Unterhandlungen mit Mr. Osbaldistone, der das Haus miethen will, sind beinahe abgeschlossen —"

„Das ist mein Haus!" sagte Ellinor leidenschaftlich. „Ich weiß, es ist mir hinterlassen."

„Nein, mein Kind, Sir Frank Holster und Mr. Johnson haben die Garantie übernommen, daß Sie den Ertrag desselben erhalten sollen."

Er sprach sehr sanft, denn er zweifelte einen Augenblick an ihrem Verstande.

„Sie wissen, daß sie noch nicht volljährig sind, und Mr. Johnson und ich haben hierüber allein zu entscheiden."

Trostlos setzte Ellinor sich nieder.

„Verlassen Sie mich," bat sie zuletzt. „Sie sind sehr freundlich, aber Sie wissen nicht Alles. Ich kann jetzt nicht mehr sprechen," fügte sie leise hinzu.

Mr. Neß beugte sich über sie, küßte sie auf die Stirne und verließ sie schweigend. Dann begab er sich zu Miß Monro.

„Nun, wie finden Sie sie?" war ihre erste Frage. „Ich rede ihr zu und halte ihr vor, daß sie alle ihre Pflichten vernachlässigt, allein es hilft Alles nichts."

(Fortsetzung folgt.)

Königin Louise.

Am 10. März 18[illegible]rden es 100 Jahre, daß Königin Louise, die Mutter un[illegible]en Kaisers, das Licht der Welt erblickte.

Königin Louise! Diese edle Fürstin und Frau lebt ewig fort, nicht nur im Gedächtnisse des Volkes, sondern auch im Herzen desselben.

Wohlan! begehen wir diesen 100jährigen Geburtstag würdig, indem wir einen Louisenfond bilden, um begabten Kindern aus den Volksschulen bis zu ihrer Selbständigkeit beizustehen, wobei jedes 2. Jahr die Kinder von Volks- und Elementar-Schullehrern, welche Mitglieder sind, bevorzugt werden. **Jährlicher Beitrag Eine Mark.**

Die Beitretenden wollen genaue Adresse (Namen, Stand, Wohnung) dem mitunterzeichneten Marienfeld, Berlin W, Frobenstraße 33 I, aufgeben, womit zugleich die Genehmigung als ertheilt angesehen wird, ihren Namen als Mit-Begründer veröffentlichen und unter die nöthige Eingabe an die Behörde setzen zu dürfen.

Beiträge werden erst nach der Genehmigung der Behörden und nach Bildung eines Kassen-Kuratoriums angenommen.

Möge jeder Wohlwollende in seinem Kreise sich mit Liebe für diese Stiftung interessiren. Insbesondere richten wir diese Bitte an die Herren Lehrer, dann wird es an Gottes Segen nicht fehlen.

Berlin im Dezember 1875.

Geheimrath Dr. Georg Kurs. O. Marienfeld, Berlin W, Frobenstraße 33.

Der vorstehende Aufruf hat die Unterzeichneten veranlaßt, ein provisorisches Komitee zu bilden und an die edelgesinnten Bewohner von Gelsenkirchen, Schalke und Umgegend die ganz ergebenste Bitte zu richten, die nun in's Leben zu rufende Stiftung durch ihren Beitritt als Mitglieder fördern zu helfen. Listen zum Einzeichnen werden in den nächsten Tagen zirkuliren.

Gelsenkirchen, den 22. Februar 1876.

Amtmann Klose. Vorsteher Herbert. Lehrer Hovestadt. Herm. Schulte-Brockhoff. Rechtsanwalt Kremer. Dr. Wirth. Lehrer Speier: Direktor Bluhm. Vorsteher Schulte-Mönting. Rentier F. W. Kochs. Friedr. Vesper. Lehrer Cornelius. Inspektor Brück. Baumeister Deibel. Wilhelm Stemmann, Fr. Schmidt. Karl Cofflet. Lehrer Rode. Direktor Schimpf. Dr. Grüttner. Geometer Kleinsorgen. Lehrer Oberwinter.

Erklärung.

Trotz der gegent[illegible]ligen Behauptungen der Gels. Ztg. [illegible]nd der liebenswürdigen Redensarten „mehrerer Arbeiter (?) [illegible]r christlich-sozialen Partei" halten wir die Erklärung aufrecht, [illegible]aß die hiesige Geistlichkeit der Zeche Hibernia die Proposition [illegible]emacht hat, daß sie etwaige Arbeitseinstellungen auf der [illegible]eche verhindern werde, sofern die Zeche bei der Wahl mit [illegible]en Ultramontanen gehe. Als Gewährsmann führen wir [illegible]errn Geometer Th. **Kleinsorgen** hierselbst an, dem es **von [illegible]em Generaldirektor von Hibernia und Shamrock, Herrn [illegible]braeff zu Herne** mitgetheilt ist.

Die Redaktion.

Statut

für die höhere Bürgerschule in Schalke.

I. Zweck der Schule.

1. Die Schule bezweckt neben einer christlich-sittlichen Erziehung die Erzielung einer allgemeinen höheren Bildung, wobei überwiegend die gewerbliche und kaufmännische Ausbildung berücksichtigt, jedoch auch die Grundlage der gelehrten Bildung nicht ausgeschlossen sein soll.

2. Dieser Zweck der Schule soll durch eine gewissenhafte Bemühung in Betreff der sittlichen Erziehung, sowie durch Unterricht in folgenden Lehrgegenständen erreicht werden: 1. Religion, 2. Deutsch, 3. Lateinisch, 4. Französisch, 5. Englisch, 6. Geographie und Geschichte, 7. Mathematik und Rechnen, 8. Naturgeschichte, 9. Schreiben, 10. Zeichnen, 11. Singen, 12. Turnen.

II. Errichtung und Einrichtung der Anstalt.

3. Die Anstalt soll am 1. April 1876 in's Leben treten.

4. Es werden zunächst drei Klassen eingerichtet, deren Vermehrung nach Bedürfniß bis inkl. der Sekunda einer höheren Bürgerschule vorbehalten bleibt.

5. Sämmtliche Klassen sind als Theile eines Ganzen zu betrachten, in welchen von den angestellten Lehrern der Anstalt fachweise unterrichtet wird.

III. Lehrer-Personal.

6. Die Zahl der ordentlichen Lehrer wird vorläufig auf vier bestimmt, von denen wenigstens drei eine akademische Bildung haben müssen. Der erste Lehrer, welcher stets evangelischer Konfession sein muß, führt den Titel Rektor. Die Verleihung von Titeln für die andern Lehrer, bei denen die Konfession nicht in Betracht kommt, bleibt der Königl. Regierung auf Antrag des Kuratoriums vorbehalten.

7. Der Unterricht im Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Singen und Turnen kann vom Kuratorium mit Genehmigung der Königl. Regierung einem oder mehreren Elementarlehrern übertragen werden.

8. Die Zahl der täglich zu gebenden Stunden, welche für den Rektor über 14—16, für den wissenschaftlichen Lehrer über 22—24, für den technischen und Elementarlehrer über 26—28 Stunden wöchentlich nicht hinausgehen (Ministerial-Verfügung vom 13. Mai 1863), gibt der Stundenplan an, welchen der Rektor entwirft, das Kuratorium begutachtet und der Königl. Regierung zur Genehmigung einreicht. Bei jedem Gegenstande werden die Lehrbücher und in den fremden Sprachen auch die Schriftsteller, welche gelesen werden, angegeben. Jede von den Lehrern gewünschte Einführung eines Schulbuches und jeder Wechsel desselben bedarf der Genehmigung des Kuratoriums und der Königl. Regierung.

Rektor und Lehrer sind verbunden, dreimal im Jahre und zwar zu Weihnachten, Ostern und vor den großen Sommerferien den Schülern Zeugnisse über ihre sittliche Führung, sowie über die Fortschritte in den verschiedenen Lehrgegenständen zu ertheilen. Sämmtliche Zensuren sind in ein von dem Rektor aufzubewahrendes Buch einzutragen. Die Versetzung in eine höhere Klasse erfolgt in der Konferenz nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Rektors den Ausschlag.

Am Geburtstage S. M. des Kaisers findet eine Schulfeierlichkeit, wobei der Rektor oder nach dessen Anordnung einer der wissenschaftlichen Lehrer die Festrede hält, und am Ende eines jeden Schuljahres zu Ostern eine öffentliche Prüfung statt.

IV. Rechte und Pflichten des Kuratoriums.

9. Von der Gemeinde-Vertretung der Kommune Schalke als Patronalsbehörde der hiesigen höheren Bürgerschule ist zur Wahrung der Interessen derselben ein Kuratorium mit dem Titel „Kuratorium der höheren Bürgerschule" eingesetzt worden.

10. Das Kuratorium besteht aus zwei ständigen und sechs wechselnden Mitgliedern.

11. Die ständigen Mitglieder sind der jeweilige Amtann desjenigen Amtsbezirks, zu welchem die Gemeinde Schalke gehört oder später gehören wird, und der jeweilige Rektor der Anstalt.

12. Die wechselnden Mitglieder werden von der Gemeinde-Vertretung aus Mitgliedern der Gemeinde Schalke gewählt. Alljährlich scheiden zwei derselben nach dem Dienstalter und bei gleichen Dienstalter durch das Loos aus und werden durch eine von der Gemeinde-Vertretung vorzunehmende Neuwahl ersetzt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar und erfolgt auf drei Jahre.

13. Sollte ein Mitglied des Kuratoriums vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Kuratorium ausscheiden, so ergänzt letzteres sich bis zur nächsten durch die Gemeinde-Vertretung vorzunehmenden Wahl durch Kooptation.

14. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte durch Stimmenmehrheit jährlich einen Vorsitzenden, welcher 1. die Mitglieder zu den Versammlungen einladet, 2. die Verhandlungen leitet und die Beschlüsse vorbereitet, 3. die Aktien und Urkunden aufbewahrt, 4. die Anweisungen auf die Schulkasse nach den Beschlüssen des Kuratoriums ertheilt, 5. die Anstalt in Prozessen vertritt und ihre Rechte wahrt, 6. Verträge und Rechtsgeschäfte jeder Art Namens der Anstalt nach den Beschlüssen des Kuratoriums abschließt und vollzieht.

Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind. Zu einem gültigen Beschlüsse ist die Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich; bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Bei allen Fragen innerer Natur sind die Lehrer der Anstalt durch den Rektor über ihre Meinung zu vernehmen und haben auf Beschluß des Kuratoriums mit berathender Stimme an den Sitzungen des letzteren Theil zu nehmen.

15. Die Rechte und Pflichten des Kuratoriums sind:

a. in Bezug auf die Vermögensverwaltung.

Das Kuratorium beschließt über alle Vermögensangelegenheiten der Anstalt und hat insbesondere 1. Die Jahresrechnung aufzustellen und zu revidiren, 2. die Einkünfte der Anstalt nach Maßgabe des Etats zu verwenden, 3. das Schulgeld, Aufnahmegebühren und Gebühren für Ertheilung der Abgangszeugnisse, überhaupt alle Zahlungen der Schüler festzusetzen. Die Söhne der Anstaltslehrer sind von der Zahlung des Schulgeldes ꝛc. befreit. 4. Die rechtzeitige Einziehung des Schulgeldes, der Zinsen von etwaigen Kapitalien zu überwachen, 5. für die sichere und rentbare Unterbringung von Kapitalien zu sorgen, 6. außeretatsmäßige Ausgaben zu beschließen, 5. die Bibliothek, sowie alle Sammlungen und Lehrmittel der Anstalt jährlich wenigstens einmal zu revidiren oder den Rektor mit der Revision zu beauftragen, 8. dafür zu sorgen, daß die Gebäude im guten und wohnlichen Zustande erhalten werden, 9. den Schuldiener zu bestellen.

b. in Bezug auf die Wahl und Pensionirung der Lehrer.

Das Kuratrium 1. beruft den Rektor und die Lehrer der Antstalt, unter Genehmigung der Königl. Regierung, 2. vereidigt den Rektor und die Lehrer. 3. veranlaßt die Pensionirung dienstunfähiger Lehrer.

c. in Bezug auf die inneren Angelegenheiten der Schule.

Das Kuratorium hat hinsichtlich der inneren Angelegenheiten der Schule folgende Rechte: 1. den vom Rektor entwoorfenen Lehrplan zu begutachten, 2. die Einführung neuer Schulbücher zu genehmigen und bei der Königl. Regierung zu beantragen, 3. ein oder mehrere Mitglieder zum Besuche der Schulstunden in Begleitung oder nach vorhergegangener Benachrichtigung des Rektors abzuordnen, 4. in der Abiturienten-Prüfungs-Kommission sich durch ein aus seiner Mitte gewähltes stimmfähiges Mitglied vertreten zu lassen, 5. den Leoenswandel der Lehrer zu überwachen, 6. für die Stellvertretung verhinderter Lehrer zu sorgen, wenn diese Behinderung über 6 Wochen dauert, und eine Vertretung, mit welcher außerordentliche Kosten verbunden sind, vom Rektor nothwendig erachtet wird. 7. Das Kuratorium ist verpflichtet, auf etwaige Uebelstände den Rektor aufmerksam zu machen und deren Abstellung nöthigenfalls bei der Königl. Regierung zu beantragen, zu unmittelbaren Eingriffen und Anordnungen in Schulangelegenheiten ist dasselbe jedoch nicht berechtigt.

16. Die Auslagen für Kanzleibedürfnisse des Kuratoriums und des Rektors werden aus der Schulkasse bestritten.

17. V. Lehrplan der höheren Bürgerschule zu Schalke.

	Sexta	Quinta	Quarta	Tertia	Sekunda
Religion	3	3	2	2	2
Deutsch	4	4	3	3	3
Lateinisch	8	7	6	5	4
Französisch	—	4	4	4	4
Englisch	—	—	—	4	3
Geographie u. Geschichte	3	3	4	4	3
Mathematik u. Rechnen	5	4	6	6	6
Naturgeschichte	—	2	2	2	5
Schreiben	3	2	2	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2
Summa	28	31	31	32	32

Dazu Singen und Turnen mit je 2 Stunden wöchentlich. Der Kursus in Sexta, Quinta und Quarta ist 1jährig, in Tertia und Sekunda 2jährig. Die Versetzung in eine höhere Klasse findet einmal jährlich zu Ostern statt.

18. Abänderungen vorstehender Bestimmungen in allen denjenigen Punkten, bei welchen das Kuratorium der Schule in Uebereinstimmung mit der Gemeinde-Vertretung unter Genehigung Königl. Regierung solche für nöthig und nützlich hält, bleiben vorbehalten.

Das Kuratorium.

Koch. Heinr. Moenting. W. Boecker.
G. Wehling. C. Bluhm.

Genehmigt.
Arnsberg, den 19. Dezember 1875.
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
A Vb 9159 Keßler.

Im Anschlusse hieran machen wir bekannt, daß die Schule unter Leitung des Rektors Herrn Dr. Willert, welchen zwei wissenschaftlich gebildete Lehrer zur Seite stehen,

am 20. April d. J.

eröffnet werden wird.

Die Aufnahme-Prüfung findet am Dienstag den 18. und Mittwoch den 19. April, Vormittags von 9 Uhr ab, im Schulgebäude (Kaiserstraße) statt.

Anmeldungen nehmen die Unterzeichneten bis dahin entgegen.

Schalke, den 18. Februar 1876.

Das Kuratorium.

C. Bluhm. Wehling.
Klose, Böcker.
com. Amtmann. Schimpf.
Schulte-Mönling. Heinr. Mönling.

Das edle Geschlecht der Bismarcke.

(Schluß.)

Schloß Burgstall liegt inmitten zwischen der Garb[illegible]schen Haide, den Waldungen des Tanger und der Ohre [illegible]t zum Waidwerke höchst geeignete Gebiete, wodurch es sich [illegible]daß die Schloßgesessenen von Burgstall sämmtlich sich als [illegible]ger auszeichnen.

Ihre Jagdgebiete, die umfangreichsten und [illegible]sten der Marken, waren freilich nur zum kleinsten Eigen[illegible] Bismarcke, jedoch besaßen sie das Recht der Mitjagd in [illegible] Ausdehnung, und so finden wir, daß die Nachkommen des [illegible] Frankenfürsten, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, die [illegible] und Markgrafen von Brandenburg, welche ebenfalls [illegible]gdlustige Herren waren, gern Einlager bei ihren Vasallen [illegible]rgstall hielten. Durch diese häufigen Besuche — namentlich [illegible] wiederholt als Gäste der Bismarcke die Kurfürsten Johann [illegible]ero und Joachim Nestor aufgeführt — fand die Hingebung [illegible] Geschlechts an seine Landesherren stets frische Nahrung. Leider [illegible] ihm dieselbe jedoch wenig Vortheil einbringen.

Der jagdlustige Kurprinz Markgraf Hans [illegible]org übernahm 1553 für seinen jungen Sohn den postulirten [illegible] die Verwaltung des Havelberg'schen Sprengels und gründete [illegible]0 in dem von den Alvensleben erkauften Letzlingen das [illegible] Letzlingen. Zu diesem neuen Jagdhaus suchte er [illegible]dehnte Jagdreviere zu schaffen, stieß dabei aber überall auf die Berechtigungen der Bismarcke.

Diese ließen sich durch ihre Verehrung für den Kurprinzen bestimmen, durch einen Vertrag vom 1. Juli 1555 zu Zechlin demselben gegen eine kaum nennenswerthe Entschädigung von 3000 Gulden einen großen Theil ihrer Rechte zu opfern, jedoch gewannen sie hiermit nur kurze Zeit Ruhe.

1562 ließ der Kurprinz ihnen den Vorschlag machen, ihm Burgstall gegen andere Besitzungen abzutreten, was aber die Bismarcke entschieden ablehnten, da der Gedanke, ihr altväterliches Stammlehen aufzugeben, ihnen zu schmerzlich war.

Trotzdem und trotz des Aufsehens, welches das Vorgehen des Erbprinzen überall machte (wie aus einem Brief des Erzbischofs von Magdeburg, des Markgrafen Sigismund, eines Bruders des Erbprinzen hervorgeht) ließ derselbe nicht nach und mißbrauchte die Anhänglichkeit der Bismarcke an sein Haus derartig, daß dieselben sich endlich zu einem Tausch drängen ließen.

Das Brüderpaar vom älteren Stamm, Heinrich und Friedrich, gab zuerst nach und nahm für seinen Antheil an Burgstall die Probstei des Klosters Crevese, deren Ertrag freilich lange nicht ihrem Einkommen auf Burgstall entsprach. Hierfür versprach zwar der Erbprinz Entschädigung, jedoch haben sie nie über 2000 Thaler erhalten.

Noch schlechter fuhren die Vertreter des jüngeren Stammes, Jobst und Georg v. Bismarck, die länger gezögert hatten, wahrscheinlich, weil ihnen noch Geringeres geboten wurde und die sich doch schließlich mit Schönhausen und Fischbeck begnügen mußten.

Die Verträge über diesen Tausch wurden am 16. Dezember 1562 in Letzlingen abgeschlossen. In den Lehnsverhältnissen der Bismarcke war hierdurch nichts geändert, dieselben bleiben wie bisher magdeburgische Lehnsträger für die mit Burgstall abgetretenen Lehen und brandenburgische Vasallen, auch mit Schönhausen und Fischbeck der altmärkischen Ritterschaft angehörend; auch blieben sie nach der Permutation (Tausch) ein angesehenes Geschlecht, ihre ursprüngliche Stellung war dagegen gebrochen und ihr Reichthum verringert. Die Räumung Burgstall's fand zu Ostern 1563 statt.

Von den 4 Familien, welche Burgstall verließen, erloschen 3 schon in der ersten Generation im Mannesstamm und zwar setzte nur Friedrich vom älteren Stamm den Stamm fort und an sein Geschlecht fielen alle Besitzungen zu Crevese und Schönhausen.

Dieser Friedrich führt in den Chroniken den Beinamen Permutator, vielleicht, weil er zuerst dem Kurprinzen nachgab, besser hätte er Permutatus (Vertauschter) geheißen.

Er hinterließ aus seiner ersten Ehe mit Anna von Wenckostern 3 Söhne und eine Tochter.

Das Geschlecht des jüngsten Sohnes Abraham erlosch schon in der nächsten Generation.

Der zweite Sohn Pantaleon ist Stammvater der in zahlreichen Zweigen und Sprossen blühenden Bismarcke von Crevese.

Den Stamm Schönhausen setzte der Aelteste, Rittmeister Ludolf von Bismarck fort, der 1560 einen Türkenzug unter Wolff Gleißenthaler mitmachte und dem Kaiser eine große Anzahl Pferde erbeutete. Er vermählte sich 1579 mit Sophie von Alvensleben und starb 1598.

Sein Nachfolger auf Schönhausen ist sein Sohn Valentin, der sich 1607 mit Bertha von der Asseburg vermählte und am 12. April 1620 gestorben ist.

Valentin von Bismarck hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft, es folgte ihm sein Sohn August von Bismarck, der am 13. Februar 1611 geboren ist und am 2. Februar 1670 als kurbrandenburgischer Obrist und Kommandant der Festung Peitz starb.

Ein jüngerer Bruder von ihm war Valentin Busso, geb. 1620, gestorben am 18. Mai 1679. Derselbe zeugte mit einer von Bardeleben den General Friedrich Christoph von Bismarck, gestorben 1704 als Kommandant von Küstrin.

Der zweite Sohn aus erster Ehe des Friedrich Christoph mit Louise Margarethe von der Asseburg war Ludolf August von Bismarck, fast der einzige abenteuerliche Charakter unter den Bismarcken von Schönhausen.

Ludolf August, am 21. März 1683 geboren, trat jung in die Armee ein und machte als eifriger Soldat, stattlicher Mann und zudem sehr begabt, rasche, glänzende Carriere. Am 22. November 1704 vermählte er sich mit Johanna Margarethe von der Asseburg welche 1719 starb und ihm eine Tochter Albertine Louise, hinterließ, welche sich 1738 mit dem preußischen Offizier Friedrich Wilhelm von der Alben vermählte.

Ludolf August hatte als Obristlieutenant in Magdeburg das Unglück, im Zorn oder Rausch einen Lakaien zu erstechen, er versteckte die Leiche unter sein Bett und entfloh. Sein Gönner der Generalfeldmarschall Gucomar Dubislaw von Natzmer, der als erpropter Krieger gegen die Schweden, Türken und Franzosen und als sehr frommer Mann, großen Einfluß bei dem König Friedrich Wilhelm I. besaß, verschaffte ihm jedoch Begnadigung für den Todtschlag, Pardon für die Desertion und Wiederanstellung. Es scheint jedoch, daß der König ihm die That nachgetragen hat; denn das Avancement Bismarck's stockte, er wurde sogar dreimal überschlagen.

Dies ertrug der stolze Charakter Ludolf August's nicht, er verkaufte sein Gut Skatiken in Preuß. Litthauen, nahm seinen Abschied und ging 1732 in russische Dienste. In Rußland heirathete er am 26. Mai 1733 eine Fräulein Trotte von Treyden, deren Schwester die Gemahlin Birons, spätern Herzogs von Curland, des bekannten Günstlings der Kaiserin Anna, war und wurde mit seinem Schwager in dessen Sturz verwickelt und nach Sibirien verbannt. Seine bedeutenden Eigenschaften müssen ihm jedoch auch außerhalb der Biron'schen Partei Freunde und Ansehen verschafft haben; denn er wurde zurückgerufen, als General wieder angestellt, wickelte eine diplomatische Mission in London mit Geschick ab, und hat sich sein Ansehen unter den damals wechselnden Gewalten ungeschwächt bis zu seinem Tode erhalten.

Zuletzt war er kommandirender General in der Ukraine und starb im Oktober 1750 zu Pultawa.

100 Jahre nach Ludolf August kam besuchsweise, jedoch unter besonders ehrenvollen Umständen ein zweiter Bismarck von Schönhausen nach Rußland. Es war dies Friedrich Wilh.Im von Bismarck, der bekannte würtembergische Kavallerie-General und Militärschriftsteller, geb. am 28. Juli 1783 zu Wendheim a. d. Weser. Derselbe war 1797 in kurbrandenburgische Dienste getreten, diente später in England und schließlich in Württemberg, wo er sich auszeichnete und General wurde. Er war als württembergischer Gesandter in Berlin, Dresden, Hannover und Karlsruhe, reorganisirte 1826 die dänische Armee und galt als hohe Autorität in militärischen Dingen, namentlich was Kavallerie angeht, weshalb auch Kaiser Nikolaus ihn 1835 nach Rußland berief, um ihm seine Kavallerie zu zeigen.

Im Jahre 1838 wurde Friedrich Wilhelm von Bismarck vom König von Würtemberg in den Grafenstand erhoben und übertrug er diesen Titel, da er aus erster Ehe mit der Prinzessin Augusta Amalie von Nassau-Ulfingen keine Kinder hatte, auf die Nachkommenschaft seines verstorbenen älteren Bruders Johann Heinrich Ludwig.

Am 3. April 1848 vermählte er sich zum zweiten Male und hinterließ einen Sohn und eine Tochter, welche die zweite Linie des Grafen Bismarck württembergischer Erhebung bilden. Die erste Linie ist eben die vorerwähnte Nachkommenschaft seines älteren Bruders.

Der dritte Bismarck, welcher nach Rußland kam, aber als Vertreter Sr. Majestät des Königs von Preußen — ist unser großer Reichskanzler.

Dem Obrist August von Bismarck folgte auf Schönhausen sein zweiter Sohn, ebenfalls August geheißen, welcher am 15. Mai 1666 geboren wurde, sich am 24. April 1694 mit Dorothea Sophie von Katte vermählte und am 18. Juni 1732 starb. Er war kurbrandenburgischer Landrath und Landeskommissarius und wird als Erbauer bezw. Wiederhersteller des jetzigen Schlosses Schönhausen genannt.

Von seinen 7 Söhnen folgte ihm der August Friedrich, am 2. April 1695 geboren und als Obrist und Kommandeur der Anspach-Bayreuth-Dragoner 4742 in der Schlacht bei Chotusitz den Heldentod gestorben.

Mit diesem seinem Urgroßvater soll unser Reichskanzler große äußere Aehnlichkeit haben.

Der zweite Sohn aus erster Ehe von August Friedrich ist der feingebildete Karl Alexander von Bismarck, geb. 1727. Dieser, seiner Neigung zur diplomatischen Carriere folgend, war im Begriff, sich mit seinem Oheim mütterlicherseits, einem von Dewitz, auf dessen Posten nach Wien zu begeben, als Friedrich der Große ihn zum Kavallerie-Offizier machte. Karl Alexander liebte jedoch das Waffenhandwerk nicht und nahm bald seinen Abschied. Er vermählte sich am 5. März 1672 mit Christine Gottliebe Charlotte von Schönfeld und starb am 17. Oktober 1772.

Seine 4 Söhne sind: Ernst Friedrich Alexander, geb. am 14. Februar 1763 und gest. 1783 als Oberst und Brigadier.

Dessen ältester Sohn aus seiner Ehe mit Louise von Miltitz ist Theodor Alexander Friedrich Philipp von Bismarck, seit dem 21. Februar 1818 Graf von Bismarck-Bohlen und der zweite Bismarck von Schönhausen, der den Grafentitel erworben hat. Der zweite Sohn Karl Alexander's ist Friedrich Adolph Ludwig, geb. am 1. August 1766, gest. 1831 als General-Lieutenant a. D. Derselbe war 1813 Kommandant von Leipzig, 1814 von Stettin und war Besitzer des Rittergutes Templin bei Potsdam.

Der dritte Sohn ist Philipp Ludwig Leopold Friedrich, geb. am 21. Februar 1770, Major im Mecklenburgischen Husaren-Regiment und gestorben 1813 am 25. Oktober zu Halle a. d. Saale an seinen zu Möckern erhaltenen Wunden.

Der vierte ist Karl Wilhelm Ferdinand — der Vater unseres Reichskanzlers.

Karl Wilhelm Ferdinand von Bismarck war geboren am 13. November 1771 und diente früh in dem Leib-Karabiner-Regiment, aus welchem er als Rittmeister seinen Abschied nahm. Am 7. Juli 1806 vermählte er sich mit Louise Wilhelmine Menken, geb. am 24. Februar 1790 und gestorben am 1. Januar 1839 zu Berlin.

Aus der Ehe entsprossen:

1) Alexander Friedrich Ferdinand, geb. am 13. April 1807, gest. am 23. Dezember 1809.

2) Louise Johanna, geb. am 3. November 1808, gest. am 19. März 1813.

3) Bernhard, geb. am 24. Juli 1810, Königl. Kammerherr und Geheimer Regierungsrath, Landrath des Kreises Naugard auf Külz in Jarchelin in Pommern.

4) Franz, geb. am 20. Juni 1819, gest. am 10. September 1822.

5) Franziska Angelika Malwine, geb. am 20. Juni 1827, vermählt zu Schönhausen am 30. Oktober 1844 mit Ernst Friedrich Abraham Heinrich Otto Oskar von Arnim auf Kröchelsdorff, Königl. Kammerherr, Landrath a. D. und Mitglied des Herrenhauses.

6) Der Reichskanzler' Otto Eduard Leopold getauft, geb. am 1. April 1815 zu Schönhausen.

Die Haude und Spener'sche Zeitung (Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen) Nr. 43 vom 11. April 1815 enthält in der Beilage folgende

„Entbindungs-Anzeige."

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne verfehle ich nicht, allen Verwandten und Freunden unter Verbittung des Glückwunsches bekannt zu machen.

Schönhausen, den 2. April 1815.

Ferdinand von Bismarck.

Dieser Vortrag, welchem die Mitglieder des Deutschen Vereins zu Ueckendorf mit sichtlichem Interesse gelauscht, erweckte Beifallsbezeugungen, die der Vorsitzende, Herr Assessor Duisberg noch dadurch bekräftigte, indem er die Versammlung zu einem Hoch auf den großen Reichskanzler Fürsten von Bismarck aufforderte, welchem mit Begeisterung entsprochen wurde.

Berichtigung. In Nr. 21 d. Bl., Anfang des obigen Vortrages, 3. Seite, 1. Spalte, im 1. und 2. Absatz, ist statt Biscoper mark: „Biscopesmark und in der 2. Spalte, 28. Zeile von oben statt Kogelwitz: Kogelwiet zu lesen.

Berichtigung.

1) In unserer letzten Nummer im ersten Artikel unter Westfalt, und Rheinland sind 200,000 Menschen angegeben, welche durch Inquisition in Spanien umgebracht sind. Es sind jedoch 2,000,0[illegible] Menschen darin umgekommen.

2) In dem 2. hierauf folgenden Artikel ist zu lesen statt die „geistlichen Herren" die „ultramontanen geistlichen Herren" lieben es ja bekanntlich im Trüben zu fischen.

Zivilstands-Nachrichten.

Standes-Amt Gelsenkirchen.

Heirathen.

Bergm. Heinrich Friedrich Sparenberg a. Gelsenk. mit Auguste Friederike Bähr. Bergm. Peter Horst a. Gelsenk. mit Magdalena Müller. Bergmann Diedrich Heinr. Stalberg a. Braubauerschaft mit Marie Lisette Schmerkotte. Bergm. Wittw. Heinr. Becker mit Doroth. Sophie Caroline Friedrich, Wwe. Bähr. Schreiner Joh. Bosmann mit Clara Biethmann. Wwe. Niersmanns.

Geburten.

Louise Johanne, T. d. Bergm. Peter Kaiser, Heßler. Maria Gertrud, T. d. Zinnarb. Joh. Zoucka, Gelsenk. Mathias Johann, S. d. Bergm. Jos. Delhey, Gelsenk. Hermann, S. d. Tagel. Jos. Welis, Gelsenk. Bernard Anton Joseph, S. d. Bergmann Johann Albers, Gelsenk. Elise, T. d. Fabrikarb. Joh. Kröggel, Schalke. Emma, T. d. Bergm. Dominikus Teike, Gelsenk. Hermann Kaspar Wilhelm, S. und Anna Friederike Henr., T. d. Bergm. Kaspar Schmidt, Schalke. Friedrich Wilhelm, S. d. Bergm. Bernard Brause, Gelsenk. Joseph. Marie, T. d. Zechenschmied Joseph Ismael, Schalke.

Sterbefälle.

Joh. Franz Richer, 11 M. 15 T. alt, Gelsenk. Wwe. Charlotte Bekemeier, geb. Weis, 75 J. alt, Gelsenk. Elisabeth Bürgers, geb. Geragowski, Ehefr. d. Gerb. Bürgers, 40 J. alt, Gelsenk. Orbeck Anna Marie Schulte, 4 J. 10 M. 27 T. alt, Braub. Katharina Pracea, 5 T. alt, Gelsenk. Weichenst. Johann Theodor Stratmann, 42 J. alt, Gelsenk. Ernst Wilh. Wünhaus, 5 J. 1 M. 5 T. alt, Braub. Bergm. Wilh. Bischof, 24 J. alt, Gelsenk.

Gelsenkirchen, den 21. Februar 1876.

Der c. Amtmann: Klose.

Großer Mobilar-Verkauf.

Freitag, den 25. d. Mts., Morgens 9 Uhr anfangend, werde ich für Herrn **B. Bußmann** wegen Aufgabe des Geschäfts bei dem Wirth **Joh. Buse** hier Ahrstraße, verschiedene Mobilien als: 4 Sekretaire, darunter einer antik, mehrere Spiegel, Küchen- und Kleiderschränke, Nähtische, 1 Spieluhr für Wirthe geeignet, 1 Kochmaschine, 1 Kommode, 1 Ladeneinrichtung für Uhrmacher und mehrere sonstige Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen. **F. Lürenbaum,** Auktions-Kommissar.

Gelsenkirchen, den 21. Februar 1876.

Bergbau-Gesellschaft Holland.

Wir machen hierdurch wiederholt unsere sämmtlichen Lieferanten darauf aufmerksam, daß in Zukunft **keine** Rechnung zur Zahlung wird angewiesen werden, welche nicht auf einem von der unterzeichneten Direction unterschriebenen Bestellzettel ausgefertigt ist. In Abwesenheit Eines der Unterzeichneten wird Herr Rechnungsführer Seebohm J. V. unterzeichnen.

Wattenscheid, den 15. Februar 1876.

Die Direction.

263 **Duisberg. Heinr. Hollender.**

Zum Probe-Abonnement

für nur 1 M. 70 Pf. pro März

empfiehlt sich das

Neue Berliner Tageblatt

mit seinen drei Gratisbeilagen:

Berliner Fliegende Blätter (illustrirt),
Berliner Gartenlaube (illustrirt)
und
Vereinsfreund.

Das **„Neue** Berliner Tageblatt" erscheint täglich in mindestens 3 Bogen großen Formats; die Beiblätter wöchentlich.

Keine deutsche Zeitung hat sich eines solchen Erfolges zu erfreuen: Nach viermonatlichem Bestehen zählt das **Neue** Berliner Tageblatt mehr als 14,000 Abonnenten, wovon 10,300 in Berlin und über 3700 in ganz Deutschland Verbreitung finden.

Abonnements nehmen sämmtliche Postanstalten täglich entgegen.

Michels Söhne,

1039 Schalke, Friedrichstraße 298.

Alter Korn 65 Pfg. per Liter.

Für Zechen!

Concept-Schichtenzettel und Steiger-Journale

vorräthig bei **F. Dienst.**

Zur Anfertigung von

Steuer-Reklamationen

empfiehlt sich **H. Risse,** Kaiserstraße 202. 255

Geschäfts-Verlegung

Mit dem heutigen Tage verlegte mein Geschäft in das neuerbaute Haus des Herrn **Heinrich Strunk** vis-à-vis der evangelischen Kirche, welches ich den geehrten Bewohnern Gelsenkirchens und Umzegend hiermit ganz ergebenst anzeige.

Gelsenkirchen, den 17. Februar 1876.

August Möller.

Michels Söhne,

1040 Gelsenkirchen, Bahnhofstraße 148 1/13.

Alter Korn 65 Pfg. per Liter.

Sängerbund „Eintracht".

Sonntag 27. Februar, Abends 7 Uhr,

bei Herrn F. Schürmann (Tonhalle):

Grosses karnevalistisches Damen-Kränzchen,



verbunden mit

Reden u. Liedern, komischen Duett's, Terzett's Chorgesängen etc. und theatralischen Vorstellungen:

Der Handschuh von Schiller.

Mimische Darstellung von sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu Pferd und zu Fuß.

Gelsenkirchen von der heitern Seite,

oder:

Das christlich-sozial-ökonomische Heilmittel.

Große Karnevals-Posse mit Gesang, Tanz, Kanonendonner, Glockengeläute, Keilerei und Tingel-Tangel in 1 Akt von Christofolus, Musik von Ferdinandos.

Karten für Nichtmitglieder sind zu haben: bei den Herren **C. W. Dieckmann** (Rhein. Hof) und Konditor **A. Müller** (Bahnhofstraße).

Aktive, sowie inaktive Mitglieder haben am Saal-Eingange ihre Mitgliedskarte vorzuzeigen. 278

Karnevals-Verein Unger Uns.



Sonntag den 27. ds. Mts.:

Großer

Maskenzug.

Versammlung im Vereinslokale um 12 Uhr 1/10 Min. bei August Fördermann in Braubauerschaft, von da aus Kaiserstraße, Hochstraße, Neumarkt, Rückkehr: Altenmarkt, Friedrichstraße, Wilhelmstraße bei unserm närrischen Ballrath W. Deckert.

Sonntag, 27. und Montag, 28. ds. Mts.:

Große Maskenbälle



in der Schalker Tonhalle unseres närrischen Trinkraths W. Deckert,

verbunden mit

Pantomimen und musikalisch-deklamatorischen Vorträgen.

Närrisches-Programm:

1. Die Fledermaus (Novität) große komische Operette mit Ballet in 3 Akten von J. H. 2. Der verliebte Wilhelm. 3. Theater das letzte Mädchen im Dorf. 4. Pantomimen das rothe Haus oder die Herberge im Walde. Zum Schluß: Komischer Vortrag. Der Kostgänger in Verzweiflung oder ein kinderloser Jungeselle wünscht eine alte Dame von einigem disponibelm Vermögen auf den Abbruch zu heirathen. Photographie und langes Leben überflüßig. Offerte unter den Buchstaben N. W.

Maskirte, Kostümirte und Unmaskirte haben gegen Entree Sonntags zu 10 Sgr. und Montags zu 7 1/2 Sgr. Zutritt. Vorher sind Karten zu haben bei W. Deckert, August Fordermann und bei jedem Mitglied zu 7 1/2 Sgr. An der Kasse 10 Sgr.

Anfang der Bälle punkt 5. Uhr 1/10 Min.,
wozu alle Karnevalsfreunde einladet

das när. Comite.



Motto. Wat es nich zu heve,
Wat kannt Schönres geven
Als et net
Un andret
Fasselovensleben.
Doch de zünder Woche
He Hejuks gesprochen
Boven drop,
Mütz an Kop,
Met verröckte Knochen.

Durch die Geburt eines gesunden Knaben wurden erfreut

Gelsenkirchen, 19. Febr. 1876.

Kleinsorgen und Frau.

Donnerstag, 2. März cr.,
um 3 Uhr Nachmittags,
werde ich ungefähr

50 Parzellen Land

hinter der Victoriastraße in der Größe von je 30 bis 60 Quadrat-Ruthen meistbietend verpachten.

Das Land ist schon mehrere Jahre bebaut gewesen und eignet sich besonders für den Bau von Kartoffeln.

Die Bedingungen werde ich in dem Termine bekannt machen.

Versammlungsort ist bei Herrn Wirth Fordermann in Schalke, gegenüber der kathol. Kirche.

G. Liborius.

Kapital gesucht.

Ein Kapital von ca. 800 Thlrn. wird wegen Vergrößerung eines soliden Geschäftes von einem prompten Zinszahler unter genügender Bürgschaft auf 2—3 Jahre zu leihen gesucht. Gefl. Offerten wolle man unter Nr. 221 an die Exped. d. Bl. gelangen lassen. Strengste Diskretion wird zugesichert.

Zu vermiethen.

Die in dem Köster'schen Hause an der Victoriastraße in Schalke von den Herren Müller u. Cornilius z. Zeit inne habenden Räume, bestehend außer Keller: parterre 2, in der Etage 4 und in der Bedachung 3 Zimmer, sind von mir pro 1. Mai zu miethen.

Gelsenkirchen, im Febr. 1876.

W. Behmer.

---

2 Anstreichergehülfen

gesucht von

277 **C. Handwerk.**

Ein Junge

von braven Eltern, der Lust hat, die Glaser-, Anstreicher- und Tapezierer-Profession zu erlernen, findet Stelle bei

276 **C. Handwerk.**

Hart gebrannte

Ziegelsteine

sind ofen- und blattweise billig zu verkaufen durch

G. Liborius,

273 Kaiserplatz Nr. 219.

Modes.

Zur baldigen Einsendung der

Strohhüte

und **Federn** zum **Waschen, Färben** und **Façoniren** wird gebeten.

Elise Steinkamp,
Gelsenkirchen, Bahnhofstr. 693.

Eine Wohnung

von 2 Zimmern nebst Keller ist sofort zu vermiethen. 227

Wilhelminenstraße Nr. 313.

Mehrere Stuben

im oberen Stock zu vermiethen und am 1. April zu beziehen. Bei wem, sagt d. Exp. d. Bl. 219

Ein ordentliches

Dienstmädchen

wird zum baldigen Eintritt gesucht. Wo, s. d. Exped. d. Bl.

Ein Dienstmädchen

mit guten Zeugnissen per 1. April oder Mai gegen hohes Gehalt gesucht. Wo, sagt die Expedition d. Zeitung. 258

Scharfen Rheinsand

empfiehlt für **Neun Mark** pro Wagen 200 Ctr. ab Hochfeld

1091 **Herm. Wolff.**

Zur Abhaltung von Auktionen empfiehlt sich

N. Geldern,
Aukt.-Kommissar,

1068 **2. Marktstraße.**

Formulare

zu Kostenanschlägen und den hierzu gehörigen Holzlisten empfiehlt die Buchdruckerei

des Reichsfreund.

Ein tüchtiges

Dienstmädchen

in Haus- und Gartenarbeit erfahren und mit guten Zeugnissen versehen, gesucht für sofort oder 1. Abpril cr.

Frau **Friedr. Hesse,**
Gelsenkirchen, Bahnhofstraße 589.

Zu vermiethen.

Eine schöne Wohnung,

bestehend aus 6 Zimmern, bei

H. Steinberg,
279 Bochumerstraße.

Ich warne Jeden, dem W. Franzen keine Sachen mehr mitzugeben zum Färben, indem ich für Nichts hafte. 273

273 **J. F. W. Richartz,**
Schönfärber. Kampstraße 655 1/2.

Lehrbuch der **Markscheidekunst** und praktischen **Geometrie** für Bergschulen, sowie zum Selbstunterricht von A. Liebenam. Preis 9 Mark, zu beziehen durch **R. Scipio.**

General-Tarif

für Kohlenfrachten pro 1876, zu beziehen durch **R. Scipio.**

Deutscher Ver[illegible]

in Gelsenkirchen.

Mittwoch den 23. ds. M[illegible]
Abends 8 Uhr:

Vorstands-Sitzung

im Saale der Gesellschaft-V[illegible]

Der Vorsitzend[illegible]

Gesellschaft „Verein[illegible]"

Sonnabend, den 4. März 187[illegible]6,
Abends 8 Uhr:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Ballotage.
2. Bericht der Revisions-Commiss[illegible]ion event. Decharge-Ertheilung an den Rendanten.
3. Vereins-Angelegenheiten.

280 **Die Direction.**

Ich bin von Wanne hierhin gezogen, und wohne in dem Hause des verstorbenen Herrn Dr. Hüppe.

Gelsenkirchen, im Februar 1876.

Dr. med. Falckenberg,
Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Sprechstunden: Morgens 8—10 Uhr, Nachmittags 2—4 Uhr. 252

Ladeneinrichtung

für **Spezereiwaaren** zu kaufen gesucht. Die Exped. s. v. w.

Berliner Börse

vom 19. Februar 1876.

		Wechsel.		
Amsterdam . .	100 Fl.	8 T.	3	169,30bz.
do.	100 Fl.	2 M.	3	168,60bz.
London	1 L. Sterl.	8 T.	4	20,45bz.
do.	1 L. Sterl.	3 M.	4	20,275bz.
Paris	100 Fr-	8 T.	4	81,25bz
Belg. Bankpl.	100 Fr.	8 T.	3 1/2	81,15bz.
do. do.	100 Fr.	2 M.	3 1/2	80,80bz
Wien, öst. W.	100 Fl.	8 T.	4 1/2	176,80 bz.
do. do.	100 Fl.	2 M.	4 1/2	175,50 bz
München, s. W.	100 Fl.	2 M.		
Augsb., s. W.	100 Fl.	2 M.		
Petersburg . .	100 S. R.	3 M.	6	263,10 bz.
do.	100 S. R.	3 M.	6	260,80 bz.
Warschau . . .	100 S. R.	8 T.	6	263,90 bz.

Bankdiskonto: Berlin f. Wechs. 4%, f. Lombard 5%, Bremen 5%, Frankf. a. M. 4%, Hamburg 5 3/4%

Geldsorten und Banknoten	
Dukaten per Stück . .	9,15bz
Souvereigns per Stück .	20,38 bz
Napoleonsd'or p. Stück	—,—
do. p. 500 Gr.	—,—
Dollars per Stück . .	—,—
Imperials per Stück . .	—,—
do. p. 500 Gramm	1394,00bz
Fremde Bankn. p. 100 M.	99,83bz
do. einlösbar	
in Leipzig	—,—
Franz. Bankn. p. 100 Fr.	—,—
Oester. Bankn. p. 100 Fl.	176,95 bz
do. Silbguld. p. 100 Fl.	183,00 G
do. Viertgld. p. 100 Fl.	183,00 G
Russ. Bankn. p. 100 Rbl.	264,90bz
Consolidirte Anleihe .	105,10 bz
4% Staats-Auleihe . .	99,40 bz
3 1/2% Staatsschuldsch.	99,40 bz
Oester. Papier-Rente .	60,30 bz
do. Silber-Rente .	64,70 B
Berg.-Märk. B. . . .	81,25 bz
Aachen-Mastricht . .	24,40 bz
Köln-Mindener . . .	98,40 bz
do. Lit. B. .	95,00 bzG
Hannover-Altenb. . .	17,90 bzB
Münster-Hammer . . .	98,00B
Rheinische	—,—*)
do. Lit. B. (gar.)	93,00 bz
Rhein-Nahe	16,90 bzG
*)abg. 115,00bz. à 40%	110,00 G.

Fruchtpreis.

Neuß, 21. Februar.

		M.	pf.
Weizen	1. Qualität . . .	20	80
à 100 Kilo	2. „ . . .	19	80
	3. „ . . .	—	—
Landroggen	1. „ . . .	15	80
à 100 Kilo	2. „ . . .	14	80
Gerste	Winter- . . .	—	—
à 100 Kilo	Sommer- . . .	—	—
Hafer à 100 Kilo . . .		17	40
Buchweizen 1. Qualität . .		16	70
à 100 Kilo 2. „ . .		—	—
Rübsen (Aveel) à 100 Kilo . .		—	—
Raps		—	—
Kartoffeln		6	—
Heu à 50 Kilo		5	40
Roggenstroh à 100 Kilo . . .		7	80
Rüböl pr. 100 Kilo in Parthien von 100 Ctr.		72	—
Rüböl pr. 100 Kilo faßweise . .		74	—
Preßkuchen pr. 100 Kilo . . .		17	—
Gereinigtes Oel pr. 100 Kilo . .		77	—
Branntwein pr. 100 Liter zu 50 pCt. (ohne Maklergeld)		—	—
Weizen-Vorschuß à 100 Kilo . .		29	—
Kleien à 50 Kilo		5	80